

Presseverteiler:

Fellbacher Zeitung
Waiblinger Kreiszeitung

29. Juni 2009

P R E S S E M I T T E I L U N G

Kernen im Remstal: Umbau und Sanierung der Glockenkeller in Kernen

Gemeindeverwaltung setzt bei Konzeption bewusst auf eine anwohnerverträgliche Nutzung

In den vergangenen Monaten machte die Initiative „Lärmfreie Glockenkeller“ durch zahlreiche Aktionen auf sich aufmerksam. In einigen Presseartikeln und Internetauftritten wurden Vorwürfe gegen den Gemeinderat und die Verwaltung erhoben. „Wir denken, dass die Ansichten des Gemeinderats und der Verwaltung sowie der Befürworter einer lärmfreien Glockenkeller nicht so weit auseinander liegen, wie dies in der Öffentlichkeit immer wieder dargestellt wird“, macht Bürgermeister Stefan Altenberger deutlich.

Bereits im Vorfeld hat die Gemeinde für die Glockenkeller ein umfangreiches Lärmgutachten in Auftrag gegeben und sich über die gesetzlichen Möglichkeiten der Nutzung hinaus deutliche Selbsteinschränkungen auferlegt. Diese wurden vom Gemeinderat in Form von Rahmenbedingungen für die Nutzung der Glockenkeller beschlossen. Diese Rahmenbedingungen stellen die Grundlage für eine noch zu erstellende Benutzungsordnung dar. Gleichzeitig hat neben zwei Bürgerversammlungen und fünf „Runden-Tischen“ zu dieser Thematik ein umfangreicher Schriftwechsel stattgefunden. Dabei wurde ausführlich über den jeweiligen Sachstand berichtet und zahlreiche Anregungen aufgegriffen.

Der Gemeinderat und die Verwaltung waren und sind sich schon immer darüber einig, dass durch den Umbau und die Sanierung der Glockenkeller kein Veranstaltungszentrum entstehen soll.

Die Glockenkeller soll in erster Linie für Veranstaltungen der Gemeinde, der Schulen, der Musikschule, der Kunstschule und der Volkshochschule Unteres Remstal sowie der ortsansässigen Vereine zur Verfügung gestellt werden. Daneben sind weitere Nutzungen im gewerblichen Bereich, insbesondere der ortsansässigen Weinbaubetriebe und Gastronomie sowie durch ortsansässige Firmen möglich. Private Nutzungen durch Einwohner der Gemeinde Kernen sind in eingeschränktem Maße zulässig. Nutzungen durch Auswärtige sollen nur in Ausnahmefällen für maximal fünf Veranstaltungen im Jahr zugelassen werden. Überregional relevante Veranstaltungen können und sollen in der Glockenkeller nicht stattfinden.

Die Nutzung der Glockenkeller ist mit der Drosselgasse in Rüdesheim oder anderen Großveranstaltungen mit Tausenden von Besuchern keinesfalls zu vergleichen. Bestuhlt passen in die Glockenkeller gerade einmal 150 Besucher. Und

nicht bei jeder Veranstaltung werden 150 Besucher anwesend sein. Auch wird nicht jede Abendveranstaltung bis 23:00 beziehungsweise 24:00 Uhr dauern.

Die Rücksichtnahme auf die Nachtruhe der Anwohner liegen dem Gemeinderat und der Verwaltung sehr am Herzen. Vor diesem Hintergrund wurde auf die Herstellung von Parkplätzen direkt an der Glockenkeller komplett verzichtet. Im Bereich der Hindenburgstraße zwischen der Glockenkeller und dem alten Friedhof werden zu gegebener Zeit in Abstimmung mit den Anwohnern Halteverbotszonen eingerichtet. Das Gleiche gilt für die Weinstraße zwischen Glockenkeller und „Zimmerparkplatz“. Dort soll das Parken nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt sein. Des Weiteren ist nach 21:30 Uhr alternativ der hintere (nördliche) Eingang als Eingang beziehungsweise Ausgang vorgesehen. Verstärkeranlagen dürfen nur in Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Genehmigung der Gemeinde in Betrieb genommen werden. Musik ist ab 22:00 Uhr auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Viel Geld wird die Gemeindeverwaltung auch in Lärmschutzmaßnahmen investieren. Dazu gehören unter anderem Schallschutztüren und -fenster, eine schalldichte Dachdämmung sowie eine Lüftungsanlage, um in den Abend- und Nachtstunden beispielsweise die Fenster geschlossen halten zu können.

Darüber hinaus wird die Anzahl der Abendveranstaltungen auf maximal 40 Veranstaltungen im Jahr begrenzt. In diesen Zahlen sind bereits die gesetzlich zulässigen „seltenen Ereignisse“ enthalten. Ein seltenes Ereignis wäre im Falle der Glockenkeller zum Beispiel das Konzert eines Blasmusikvereins oder einer kleineren Musikgruppe im Inneren der Kelter, bei denen es gegebenenfalls etwas lauter werden kann. Altenberger weiter: „Nie die Rede davon war, dass Discos, Rockkonzerte, nächtliche Hochzeitsfeiern oder ähnlich laute Veranstaltungen in der Glockenkeller stattfinden sollen. Deshalb wird auch die Beschallungstechnik, die zum Beispiel für Filmvorführungen und Redebeiträge benötigt wird, in der Glockenkeller entsprechend kleindimensioniert ausfallen.“ Beschränkungen hat sich die Gemeinde auch für das Ende von Veranstaltungen auferlegt. So sind an Werk- sowie Sonn- und Feiertagen Veranstaltungen ohne relevante Emissionen grundsätzlich nur bis maximal 23:00 Uhr möglich. Gleichartige Veranstaltungen ohne relevante Emissionen dürfen freitags und samstags grundsätzlich nur bis maximal 24:00 Uhr durchgeführt werden.

Grundsätzlich sollen maximal zehn Außenbewirtschaftungen möglich sein. Die Zeiten für die Außenbewirtschaftungen sind jedoch deutlich eingeschränkt. Außenbewirtschaftungen sind werktags an maximal sechs Stunden möglich. An Sonn- und Feiertagen ist die Dauer auf maximal fünf Stunden beschränkt. Nach 20:00 Uhr darf eine Außenbewirtschaftung nur noch als „seltenes Ereignis“ zugelassen werden. Open Air-Konzerte oder akustisch verstärkte Musikdarbietungen sind nicht erwünscht. Möglich sind zum Beispiel Weinverkostungen, Altennachmittage, Sektempfänge, kleinere Hocketsen.

„Prinzipiell bleibt anzumerken, dass der vom Gemeinderat und der Verwaltung vorgegebene Rahmen mit großer Wahrscheinlichkeit nicht ausgeschöpft wird“, so der Schultes weiter. „Auch sagt die Zahl nichts über die Art der Veranstaltungen aus. Weihnachtsfeiern, Vorträge, Filmvorführungen, politische Diskussionen, Lesungen, Ausstellungen, Weinverkostungen, Gemeinderatssitzungen, Informationsveranstaltungen für Bürger oder ähnliches stellen sicherlich keine Lärmbe-

lästigung für die Anwohner dar. Ein generelles Veranstaltungsende um 22:00 Uhr ist jedoch nicht realistisch.“ Selbst die vorgenannten absolut unkritischen Veranstaltungen enden in der Regel erst zwischen 22:00 und 23:00 Uhr. Viele Besucher der Glockenkeller werden außerdem aus Stetten kommen, so dass mit keiner übermäßigen Belästigung durch den Parkverkehr zu rechnen ist.

Die Gemeinde Kernen ist sich ihrer Verantwortung gegenüber den Anwohnern sehr wohl bewusst und hat sich mit diesen Rahmenbedingungen massive Selbsteinschränkungen für die Nutzung der Glockenkeller auferlegt, ohne dass es hierfür eine rechtliche Verpflichtung gibt.

Die Verwaltung wird nach dem ersten Jahr der Nutzung die gesammelten Erfahrungen im Dialog mit den Anwohnern auswerten. Aufgrund der sich daraus ergebenden Erkenntnisse behalten sich der Gemeinderat und die Verwaltung eine Änderung der Rahmenbedingungen vor. Zu einem weiteren Gespräch mit den Befürwortern einer lärmfreien Glockenkeller ist die Verwaltung gerne bereit.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Bürgermeister Stefan Altenberger (Telefon 0 71 51 / 40 14 - 1 49).